Follow-Up Neusiedl am See

Kurzfassung

KURZFASSUNG

Follow-Up Neusiedl am See

Der BLRH überprüfte die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus dem Bericht „Stadtgemeinde Neusiedl am See (2011 bis 2015)". Diesen Bericht veröffentlichte er im Jahr 2017.

Das nunmehr vorliegende Ergebnis der Follow-Up Prüfung wies eine Umsetzungsquote von rund 69 Prozent aus. Von 39 Empfehlungen setzte die Stadtgemeinde 23 um (rund 59 Prozent). Vier weiteren Empfehlungen setzte sie zum Teil um. Zwölf Empfehlungen (rund 31 Prozent) setzte die Stadtgemeinde bisher nicht um.

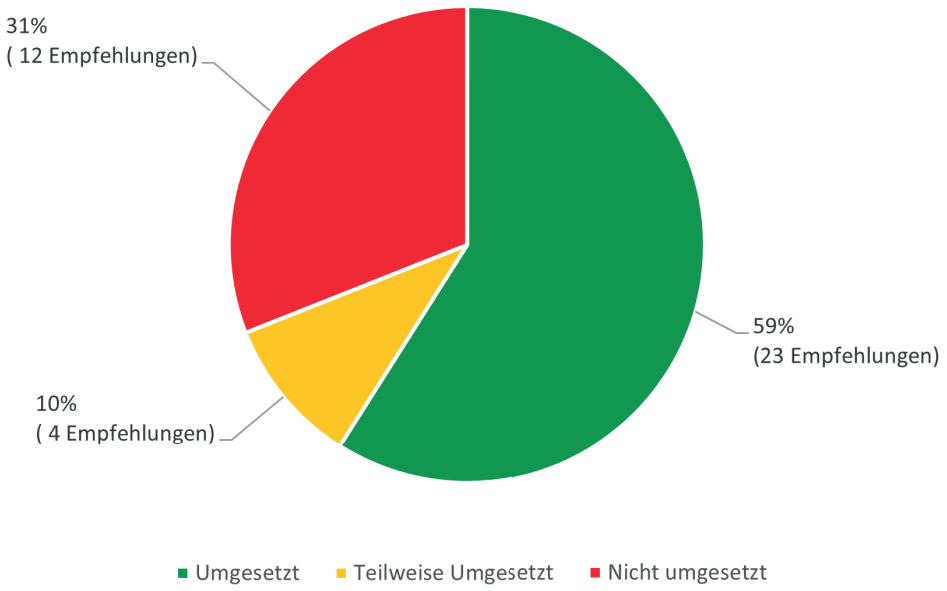

Wesentliche zurückliegende Kritikpunkte setzte die Stadtgemeinde beispielsweise bei der Darstellung ihrer Finanzverpflichtungen in den Anlagen zu den Rechnungsabschlüssen, durch die Einführung einer Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung sowie durch erstellte Arbeitsplatzbeschreibungen um.

Weiteren Handlungsbedarf erkannte der BLRH bei der Prüftätigkeit durch den Prüfungsausschuss und im Bereich der Abwasserbeseitigung. Beispielsweise waren regelmäßig Überprüfungen von Gebäudezu- und umbauten durchzuführen, sowie ein entsprechendes Liquiditätsmanagement einzurichten.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

- Die Stadtgemeinde sollte Überprüfungen von Gebäudezu- und -umbauten regelmäßig, jedoch zumindest alle fünf Jahre, durchführen. (TZ 11)
- Die Stadtgemeinde sollte eine Gesamtplanung für die Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen gewährleisten. (TZ 12)
- Die Stadtgemeinde sollte ein funktionierendes Liquiditätsmanagement einrichten. (TZ 12)
- Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde sollte seine Prüfpflicht gemäß Bgld. Gemeindeordnung 2003 wahrnehmen. (TZ 6)
- Die Stadtgemeinde sollte eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei wären u.a. die Risiken zu identifizieren und die Eintrittswahrscheinlichkeiten festzulegen. (TZ 4)

Impressum
Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Zugang Waschstattgasse
www.blrh.at, post@blrh.at
Bildcredits: Erstellt mit ChatGPT
Eisenstadt, Dezember 2025

Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts

Umsetzungsgrad der Empfehlungen			
Empfehlung	**TZ Vorbe-richt**	**TZ Follow-Up**	**Status**
Alle Arbeitsprozesse wären zu erheben und das Organisationshandbuch zumindest um die Darstellung der wesentlichsten Arbeits-prozesse zu ergänzen. Diese wären laufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupas-sen.	3.2	1	Teilweise umgesetzt
Für sämtliche Mitarbeiter:innen wären Ar-beitsplatzbeschreibungen zu erstellen. Diese waren laufend zu evaluieren und gegebenen-falls anzupassen.	3.3	2	Umgesetzt
Die Gliederung der Stadtverwaltung in Abtei-lungen auf Grundlage der Komplexität der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse, Koordi-nation, Qualifikation der Mitarbeiter:innen und Veränderungspotenzial der Aufgaben wären zu evaluieren.	3.5	3	Umgesetzt
Sämtliche Arbeitsprozesse wären einer Risi-koanalyse zu unterziehen. Auf dieser Grund-lage wäre ein den Strukturen der Stadtge-meinde entsprechendes IKS aufzubauen, im Organisationshandbuch abzubilden und in den laufenden Amtsbetrieb einzufügen. Das IKS wäre laufend zu evaluieren und gegebe-nenfalls anzupassen.	3.6	4	Teilweise umgesetzt
Der Dienstpostenplan wäre entsprechend den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungs-abschlussverordnung (VRV) neu zu erstellen.	3.8	5	Umgesetzt
Die Prüfpflicht des Prüfungsausschusses wäre gemäß Bgld. Gemeindeordnung 2003 wahr-zunehmen.	13.17 und 14.14	6	Nicht umge-setzt
Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wäre auf die Übereinstimmung des Kassen-abschlusses mit den Bankbestätigungen zu achten.	5.2	7	Umgesetzt

Sämtliche Bankkonten sowie Sparbücher wären im Kassenabschluss zu erfassen.	5.2	7		Umgesetzt
Bei allen Gemeindekonten wäre die Zeichnungsberechtigung gemäß Gemeindehaushaltsordnung 2015 einzurichten.	5.2	7		Nicht umgesetzt
Der Kassenabschluss wäre immer aktuell zu führen. Dieser sollte alle in Verwendung stehenden Bankkonten enthalten. Die nicht mehr verwendeten bzw. geschlossenen Bar-, Bank- oder Verrechnungskonten wären aus dem Kassenabschluss zu löschen.	5.2	7		Umgesetzt
Die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wären konsequent und zügig umzusetzen, um das Haushaltsgleichgewicht herzustellen und nachhaltig aufrechtzuerhalten.	6.3	8		Umgesetzt
Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie als Steuerungselement wäre eine vollständige Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung zu implementieren.	6.7	9		Umgesetzt
Der Bestimmung des § 21 Gemeindehaushaltsordnung 2015 wäre zu entsprechen. Demnach wären die Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Der BLRH erachtete dies zudem aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für zweckmäßig.	8.2	10		Umgesetzt
Überprüfungen von Gebäudezu- und -umbauten wären regelmäßig, jedoch zumindest alle fünf Jahre, durchzuführen.	7.2	11		Nicht umgesetzt
Alle Zahlungsverpflichtungen wären bei Fälligkeit zum Soll zu stellen. Bei Zahlung wäre die Ist-Buchung vorzunehmen.	7.3	11		Nicht umgesetzt
Eingangsrechnungen wären sofort nach Einlangen bei der Stadtgemeinde sachlich und rechnerisch zu prüfen.	7.5	11		Nicht umgesetzt
Eine Gesamtplanung für die Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen wäre zu gewährleisten.	7.1	12		Nicht umgesetzt
Es wäre ein funktionierendes Liquiditätsmanagement einzurichten.	7.4	12		Nicht umgesetzt

Die Darlehensreste im Rechnungsabschluss wären mit den Kontoauszügen bzw. Bankbestätigungen zum 31.12. abzustimmen.	9.1	13		Umgesetzt
Die in den Nachweisen über Finanzschulden und Schuldendienst eingetragenen Laufzeiten wären mit den Bankbestätigungen abzustimmen und entsprechend anzupassen.	9.1	13		Nicht umgesetzt
Nur jene Leasinggegenstände wären im Leasingnachweis anzuführen, für die ein aufrechtes Leasingverhältnis bestand.	9.6	14		Umgesetzt
Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wäre der Leasingrest am Jahresanfang und am Jahresende im Leasingnachweis anzugeben.	9.6	15		Umgesetzt
Die Gesamtinvestitionskosten wären im Leasingnachweis anzugeben. Dies deshalb, um die Gesamtsumme der geleasten Wirtschaftsgüter auszuweisen.	9.6	15		Teilweise umgesetzt
Unterlagen über den Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe des Mietobjektes und den Beginn der Miet- und Kautionszahlungen wären den jeweiligen Miet- bzw. Leasingakten anzuschließen.	9.12	16		Umgesetzt
Es wäre konsequent auf die Übereinstimmung der Buchhaltung mit den Leasingnachweisen zu achten.	9.6	17		Umgesetzt
Im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Abbildung der Leasingkosten wäre die Trennung in Tilgung und Zinsen vorzunehmen. Dadurch wäre zudem die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Finanzierungsformen, wie z.B. Leasing oder Kredit, möglich.	9.6	17		Umgesetzt
Die einzelnen Leasingverträge wären hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Finanzierungsleasing bzw. Operating Leasing zu überprüfen.	9.10	18		Nicht umgesetzt
Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasing wären in die Vermögensrechnung aufzunehmen.	9.10	18		Umgesetzt

Bei der Buchung der Leasingrate wäre zwischen Operating- und Finanzierungsleasing zu unterscheiden.	9.10	18		Umgesetzt
Zahlungsziele wären einzuhalten.	9.14	19		Umgesetzt
Die Einbringlichkeit einer Forderung gegenüber der „Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH" wäre zu überprüfen.	9.15	20		Umgesetzt
Standardisierte Bankbestätigungen, Kontoauszüge und sonstige Unterlagen, die geeignet waren, den tatsächlichen Haftungsstand zum Jahresende auszuweisen, wären bereits im Rahmen der Erstellung des Haftungsnachweises einzuholen.	10.4	21		Umgesetzt
Die Haftungen wären zu bewerten und im Haftungsnachweis zu dokumentieren.	10.5	22		Nicht umgesetzt
Marktgerechte Haftungsprovisionen für die Übernahme von Haftungen wären einzuheben.	10.6	23		Nicht umgesetzt
Der Beteiligungsnachweis wäre laufend zu führen und Änderungen spätestens mit Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung einzutragen. Vor Erstellung des Rechnungsabschlusses sollte ein Abgleich mit dem Firmenbuch durchgeführt werden.	11.1, 11.2, 11.3 und 11.5	24		Teilweise umgesetzt
Die Beteiligungen wären entsprechend ihrem Firmenwortlaut aus dem Firmenbuch zu bezeichnen und die Firmenbuchnummern anzuführen.	11.1	24		Nicht umgesetzt
Korrekturen wären nachvollziehbar durchzuführen. Änderungen wären als Zu- bzw. Abgänge zu verbuchen.	11.4	24		Umgesetzt
Einnahmen und Ausgaben wären ungekürzt im Rechnungsabschluss auszuweisen.	11.7	25		Umgesetzt
Alle Zahlungen wären dem jeweiligen Kunden- bzw. Lieferantenkonto zuzuordnen. Nur so war eine lückenlose Nachvollziehbarkeit aller Zahlungsflüsse gewährleistet.	11.7	25		Umgesetzt